

Departement Finanzen und Gesundheit
Herr Landesstatthalter
Dr. Markus Heer
Rathaus
8750 Glarus

finanzengesundheit@gl.ch

Näfels, 30. Oktober 2025

Antwort zur Vernehmlassung:

Änderung der Pflege- und Betreuungsverordnung (Pflegerische Angehörige)

Sehr geehrte Herr Landesstatthalter Markus Heer

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den durch den Regierungsrat geplanten Änderungen in der Pflege- und Betreuungsverordnung.

Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat mit dieser Anpassung versucht den grossen Profit der gewinnorientierten Spitex-Organisationen zu Lasten der Allgemeinheit (Steuerzahler) zu kontrollieren resp. zu minimieren.

Auf der anderen Seite ist die Berechnung resp. der Vergleich des Stundenlohns der pflegenden Bezugspersonen für uns nicht ganz plausibel. Wir gehen in der Stellungnahme zu Art. 31 Abs. 3a genauer darauf ein.

Artikel 31 Restfinanzierung, neuer Absatz 3a

Die im Antrag aufgeführte Berechnung, welche für die Anpassung, resp. Ergänzung dieses Artikels hinzugezogen wird, ergibt eine Restfinanzierung von Fr. 8.80.

Wir stehen der Festsetzung dieses Betrags kritisch gegenüber. Einerseits ist unklar, wo der Patientenbeitrag nachher hinfliesst. Andererseits ist die im Antrag als zu hoch dargelegte Entlohnung der pflegenden Angehörigen aus unserer Sicht angemessen. Ein Bruttolohn von 30 Franken ohne Abzüge, Ferien und Anreise ist unseres Erachtens nicht vergleichbar mit einer Entlohnung im Monatslohn heruntergerechnet auf eine Stunde.

Zu Bedenken ist, dass Angehörige, welche Pflegearbeit übernehmen, vermutlich in vielen Fällen, ihre eigene Erwerbstätigkeit reduzieren müssen. Im schlechtesten Fall wirkt sich die Festsetzung eines solchen Betrages auf die Entlohnung der Pflegenden aus, was sich wiederum darauf auswirken könnte, dass vermehrt Spitexleistungen in Anspruch genommen werden und so das System nicht mehr genügend entlastet wird.

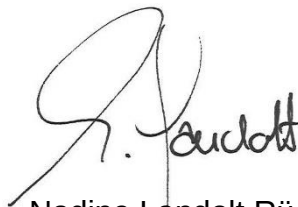
Wir würden begrüßen, wenn die Restfinanzierung und auch dessen Auswirkung auf die Patientenbeteiligung genauer definiert würden und wenn möglich in ein Verhältnis zu der ausbezahlten Entschädigung gestellt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Beteiligung und hoffen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Ruedi Schwitter
Co-Präsident GLP Glarus



Nadine Landolt Rüegg
Landrätin GLP